

## Ablauf bei Verdacht bzw. Auftreten einer Corona-Erkrankung an der Schule

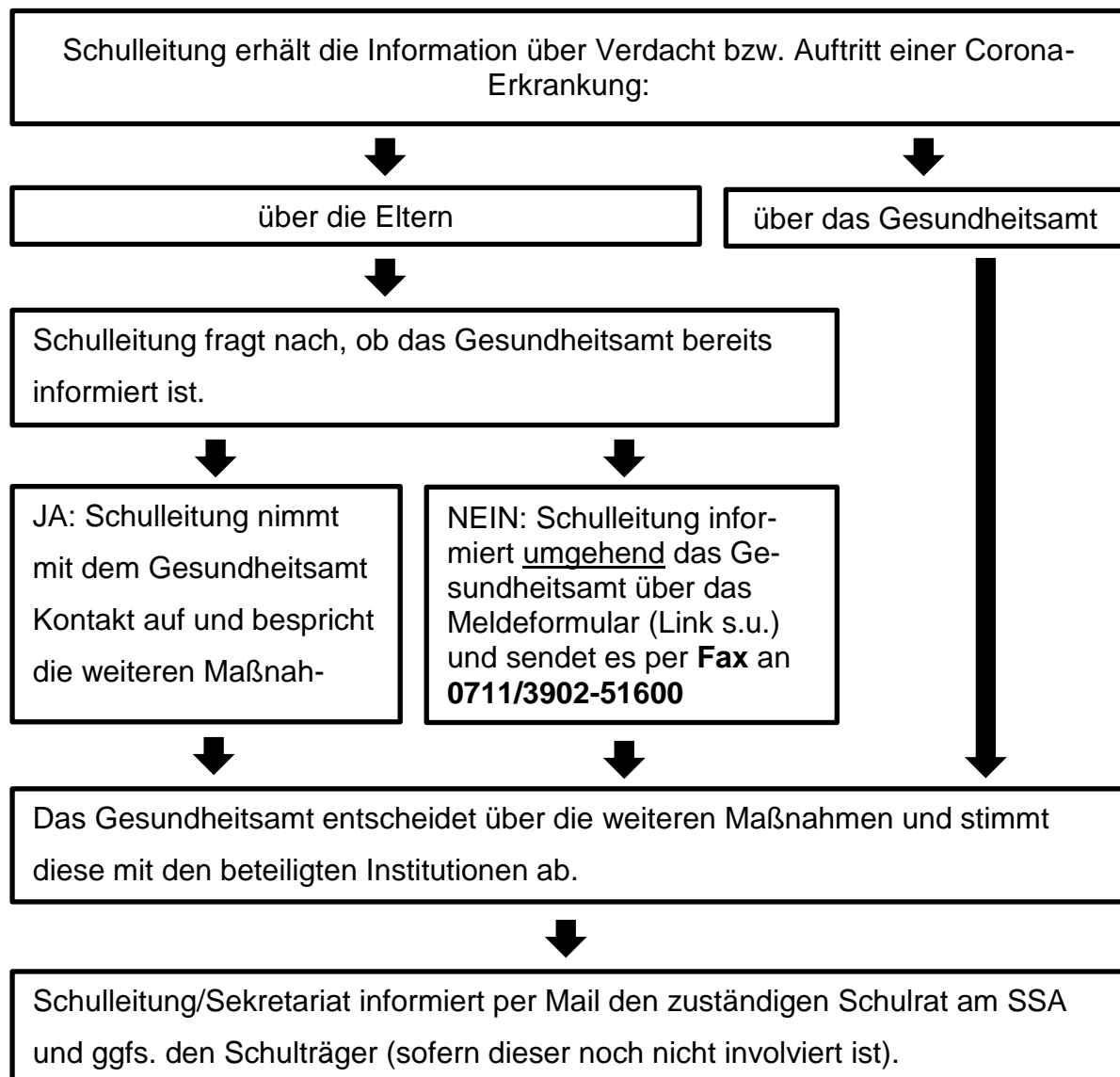
### Meldepflicht:

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen sind dem Gesundheitsamt zu melden. (Hygienehinweise vom 22.04.2020, S. 8)

### Wichtiger Hinweis für Eltern und Lehrkräfte:

Schülerinnen und Schüler, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (auch unabhängig vom Verdacht auf Corona), sind von der Teilnahme am Präsenzunterricht sowie von der erweiterten Notbetreuung ausgeschlossen und dürfen das Schulhaus nicht betreten. (s. CoronaVO, §1c)

### Folgender Ablauf ist einzuhalten:



Link zum Meldeformular nach §34 IfsG für Gemeinschaftseinrichtungen:

<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/meldepflichtige+infektionskrankheiten.html>

Weitere Schritte:

Alle zu verhängenden Maßnahmen können nur vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit den kommunalen Ordnungsbehörden getroffen werden. Die Maßnahmen müssen umgehend dem SSA (Poststelle und Amtsleitung) gemeldet werden.

Sämtliche weitere Schritte, die die Schule unternimmt (z.B. Information der Eltern etc.) sind mit dem/der zuständigen Schulrat/Schulrätin abzustimmen.